

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 30.11.2015		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	22:22 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Nicole Dobner		

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Hölzl, Rudolf
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kummer, Johann
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Oberlader, Alfred
 Rottenkolber, Michael

krankheitsbedingt entschuldigt
 berufsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|---|-----------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015 - öffentlicher Teil | Vorz/056/2015/1 |
| 2) | Bestellung Ortssprecher/in in Giggenhausen | GL/057/2015 |
| 3) | Vorstellung des Kindergarten- und Schulreferates durch den Kindergarten- und Schulreferenten, Herrn Josef Eschlwech | GL/020/2015 |
| 4) | Erweiterung der Obdachlosenanlage am Auweg | Bau/180/2015 |
| 5) | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II" | Bau/110/2015 |
| 6) | Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände";
Änderung Geltungsbereich wg. Erschließung West | Bau/191/2015 |
| 7) | Bebauungsplan Nr. 114 "Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Echinger und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße" | Bau/192/2015 |
| 8) | Antrag des Gemeinderats Dr. Holzner vom 07.09.2014;
Umplanung der Gemeindeverbindungsstraße Mintraching-Moosmühle | Bau/187/2015 |
| 9) | Antrag der CSU-Fraktion vom 18.11.2015;
Entscheidung über eine Ansiedlung der Firma Transgourmet | GL/060/2015 |
| 10) | Straßenbenennungen in Neufahrn und Mintraching | Bau/189/2015 |
| 11) | 2. Förderverfahren zum Breitbandausbau | EDV/010/2015 |
| 12) | Umbaumaßnahmen im Rathaus zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplatzmöglichkeiten | Bau/190/2015 |
| 13) | Bebauungsplan Nr. 123 "Wohngebäude und Erschließungsstraße Am Bahndamm"
Vergabe der Architektenleistung für Bauleitplanung und Objektplanung | Bau/194/2015 |
| 14) | Bekanntgaben | |
| 14.1) | Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) | GL/056/2015 |
| 14.2) | Verkehrsberuhigung Bahnhofsvorplatz | |
| 14.3) | Baustellenzufahrt Neufahrner Gegenkurve | |
| 15) | Anfragen | |
| 15.1) | aus dem Gremium | |
| 15.1.1) | Feldweg | |
| 15.1.2) | Umfahrung Massenhausen | |
| 15.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |

15.2.1) Auto-Rallyes

15.2.2) Altes Mesnerhaus

15.2.3) Traglufthalle für Flüchtlinge

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Rübenenthal erklärte im Namen der CSU-Fraktion, dass man den Antrag, der als TOP 9 aufgenommen worden sei, zurücknehme. Es habe Unstimmigkeiten gegeben, die nicht innerhalb kurzer Zeit geklärt werden konnten. Er stellte daher den Antrag zur Geschäftsordnung, TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, TOP 9 abzusetzen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 14

GR Rübenenthal stellte im Namen der CSU den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 13 abzusetzen. Einige Gemeinderäte hätten des Öfteren darauf hingewiesen, dass man nicht mehr gewillt sei, über Architektenleistungen abzustimmen, wenn nur ein Angebot vorliegen würde. Des Weiteren sei dieses Thema im Bauausschuss zu behandeln.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass im Gremium Einverständnis bestehen würde, die Thematik schnellstmöglich politisch zu entscheiden. Das Einholen mehrerer Angebote bedeute eine deutliche zeitliche Verzögerung.

BAL Schöfer ergänzte, dass sich das Büro 4 als qualifiziertes Büro dargestellt habe. Da man keine Zeit verlieren wolle, habe man die Thematik für die nächstmögliche Sitzung vorbereitet.

GRin Frommhold-Buhl meinte, dass man die Einfachstwohnungen dringend benötigen würde. Da man mit B4 gute Erfahrungen gemacht habe und die Zeit drängen würde, werde sie gegen die Absetzung des TOPs stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung zu, den TOP 13 auf die nächste Sitzung des Flughafen-, Planungs- und Bauausschusses zu verschieben.

Abstimmung: Ja 6 Nein 17

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom
26.10.2015 - öffentlicher Teil**

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 2 Bestellung Ortssprecher/in in Giggenhausen**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: Art. 19 GO; §§ 2 Abs. 15 und 18a der Geschäftsordnung des Gemeinderates –GeschO–

In einer zusätzlichen Ortsversammlung in Giggenhausen wurde der Ortssprecher / die Ortssprecherin i.S. von § 18 a GeschO neu gewählt. Das Ergebnis der Wahl ist als Vorschlag des Ortes Giggenhausen für die Bestellung durch den Gemeinderat zu werten. Die Ausübung dieses Ehrenamtes ist der Amtszeit des Gemeinderates angepasst worden. Der Ortssprecher gemäß § 18 a GeschO wird mit Wirkung zum 01.12.2015 vom Gemeinderat bestellt.

In dem Ortsteil Giggenhausen gab es am 12.11.2015 folgendes Ergebnis:

Neu:

Herr Dr. Christopher Aichinger, wohnhaft Lärchenweg 7 in 85376 Giggenhausen

Bisher:

Frau Ingrid Moosrainer

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung –GeschO– für die Ortschaft Giggenhausen Herrn Dr. Christopher Aichinger mit Wirkung zum 01.12.2015 als Ortssprecher im Sinne des § 18 a der GeschO.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 3 Vorstellung des Kindergarten- und Schulreferates durch den Kindergarten- und Schulreferenten, Herrn Josef Eschlwech**Sachverhalt:**

GR Eschlwech stellte anhand eines verteilten Handouts das Kindergarten- und Schulreferat vor.

TOP 4 Erweiterung der Obdachlosenanlage am Auweg**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.07.2015 wurde bereits eine Erweiterung der Obdachlosenanlage am Auweg in gleicher Art und Größe wie die errichtete Anlage festgelegt.

Wegen der überhitzten Marktlage für Container ist es nicht möglich, die Anlage mit gebrauchten Containern zu errichten. Durch eine Bestellung mit Neucontainern fallen deutlich höhere Kosten an. Jedoch können bei der Erschließung Kosten eingespart werden, da die Erschließung aufgrund der bereits existenten Container vorhanden ist und die zusätzlichen Container lediglich daran angeschlossen werden müssen.

Zudem wurde der Grundriss etwas umgestaltet um eine flexible Unterbringung sowohl für Familien als auch Einzelpersonen zu gewährleisten.

Die Anlage könnte im Februar 2016 errichtet werden.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte die Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Obdachlosenanlage am Auweg mit Neucontainern auf dem Grundstück Fl.Nr. 119/6 Gmkg. Neufahrn zu.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 5 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 "Wohnen am ehemaligen Sportplatz II"

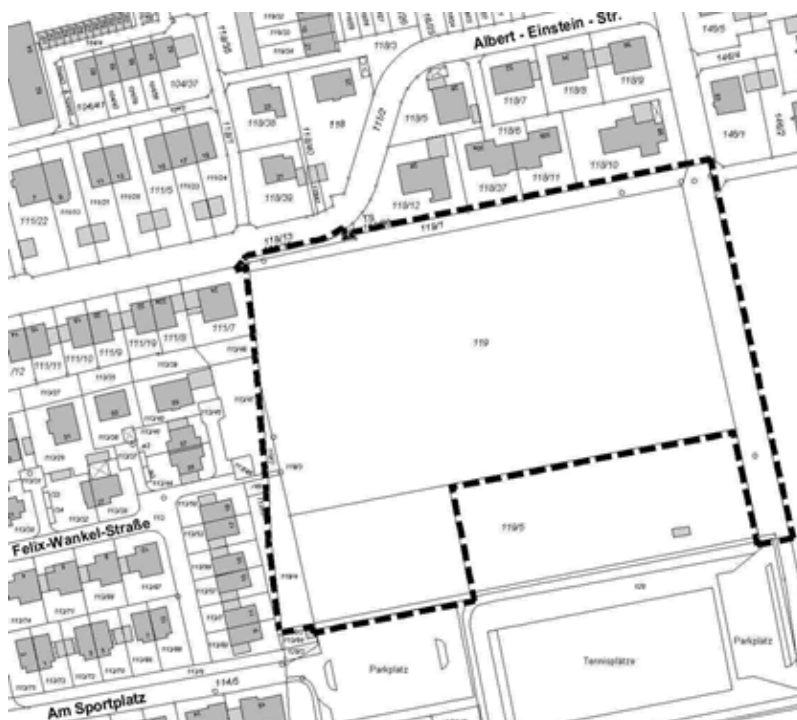
Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.01.2009 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 111 „Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ für das ehemalige Trainingsgelände des FC Neufahrn zwischen der „Albert-Einstein-Straße“, der Verlängerung des „Auwegs“, in Richtung der Sportanlage des TC Neufahrn an der Straße „Am Sportplatz“ und dem bestehenden Wohngebiet „Wohnen am ehemaligen Sportplatz I“ beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Wohnbaugebietes.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche (Schule) vorgesehen. Daher ist hier eine Änderung in Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) vorzunehmen. Diese Änderung des Flächennutzungsplanes (15. Änderung) wurde gleichfalls in der Sitzung am 19.01.2009 beschlossen.

Der bisherige Geltungsbereich der Bauleitplanungen ist hier eingefügt.

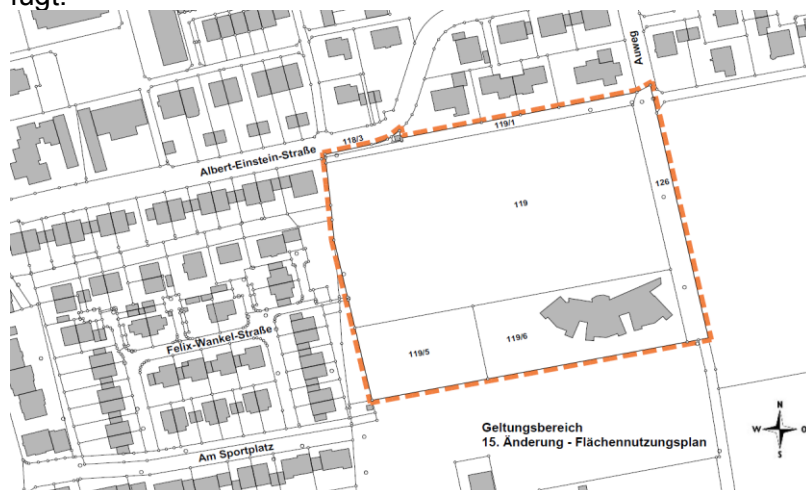


Da die gemeindeeigenen Teile des Geltungsbereiches derzeit keiner Bebauung zugeführt werden sollen (Vorratsfläche für Gemeinbedarf) und aufgrund der im Vorfeld geführten Gespräche mit dem Eigentümer soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig geändert werden. Der aktualisierte Geltungsbereich kann dem nachfolgend eingefügten Plan entnommen werden.



Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung sollte eine Berichtigung der südlich angrenzenden Flächen an die tatsächliche und geplante Nutzung (Kindertagesstätte und Erweiterungsfläche) stattfinden. Der Flächennutzungsplan weist auf den Flächen der bereits errichteten Kindertagesstätte und dem westlich angrenzenden Flurstück eine Gemeinbedarfsfläche für Schule und eine Grünfläche aus. Dieses sollte im Rahmen der 15. Änderung korrigiert werden. Die Flächen sollten als Gemeinbedarfsfläche für soziale Einrichtungen ausgewiesen werden.

Der geänderte Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hier eingefügt.



Die Entwicklung der Fläche ist in den letzten Jahren nicht mehr betrieben worden. Die Bauleitverfahren ruhen derzeit. Von Seiten des Eigentümers wurde jedoch nunmehr signalisiert, dass eine Aktivierung der Planungen befürwortet wird. Die Bauverwaltung empfiehlt daher, die Verfahren wieder aufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte den Sachverhalt. Das Verfahren, das 2009 ruhendgestellt worden sei, werde jetzt wieder aufgegriffen und fortgeführt.

3. Bgm. Seidenberger bat darum, die Grundzüge der Planung nochmals zu erläutern.

BAL Schöfer erklärte, dass in verschiedenen Feldern verschiedene Wohngebäudearten vorgesehen seien (Einzel-, Reihenhäuser sowie Geschosswohnungsbau). Ein Plan werde dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleitplanverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 111 „Wohnen am ehemaligen Sportplatz II“ fortzuführen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen wird entsprechend dem Sachvortrag angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer eine Vereinbarung zur Kostenübernahme zu entwerfen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände"; Änderung Geltungsbereich wg. Erschließung West

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung bzgl. Änderung des Geltungsbereiches

Für das Gewerbegebiet konnte zusammen mit dem Staatlichen Bauamt eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wie das NOVA-Areal von Westen über die Echinger Straße (St 2053) erschlossen werden kann. Diese Erschließung ist für die Entlastung der Straße Am Hart förderlich. Aufgrund dieser Zufahrt muss jedoch der Geltungsbereich geändert werden. Es ist der zukünftige Knotenpunkt im Westen mit in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Des Weiteren kann ein Teilstück (ab der Zufahrt zum Gewerbegebiet NOVA bis zur Straße Lohweg) des nicht endgültig ausgebauten Weges auf der Westseite des Geländes aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Dieses Teilstück ist für die Erschließung des Gewerbegebietes nicht erforderlich. Die Herstellung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist aus dem unten eingefügten Lageplan ersichtlich.

**Würdigungsvorschlag:**

Der Geltungsbereich wird entsprechend dem Sachvortrag an den neuen Planungsstand angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung wird hinsichtlich der Erschließungsflächen entsprechend dem Sachvortrag geändert.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 114 "Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Echinger und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße"**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße“ beschlossen.

Bei den Beratungen zur Erstellung des Bebauungsplanentwurfes wurde festgestellt, dass es sinnvoll ist, den Geltungsbereich geringfügig anders zu fassen. Einzelne Gebäude, die eventuell für eine Nutzung als Vergnügungsstätte in Frage kommen sollten noch in den Geltungs-

bereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden. Gleiches gilt für die historische Ortsmitte ausgehend von der Kreuzung Echinger/Grünecker Straße die Dietersheimer Straße Richtung Süden entlang bis kurz über den Kreuzungsbereich mit dem Auweg hinaus.

Der Geltungsbereich ist aus dem eingefügten Lageplan ersichtlich.



Die Bezeichnung soll demgemäß wie folgt geändert werden: Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück der Dietersheimer Straße“.

Weiter hat sich durch die zwischenzeitliche Novellierung des Baugesetzbuches die Möglichkeit ergeben den einfachen Bebauungsplan (gemäß § 30 Abs. 2 BauGB) im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu erstellen.

Diskussionsverlauf:

GR Kummer, GRin Kürzinger sowie GRin Pflügler verlassen aufgrund persönlicher Beteiligung den Sitzungstisch.

BAL Schöfer erläutert den Sachverhalt.

GR Hölzl erkundigte sich nach den Inhalten des Bebauungsplans.

BAL Schöfer erklärte, dass über den Bebauungsplan geregelt werden sollte, dass keine weiteren Vergnügungsstätten errichtet werden könnten. Das Steuerungskonzept des Büro Acocella sei Grundlage des Bebauungsplankonzepts.

GR Funke wollte wissen, ob sich dieser Bebauungsplan mit weiteren Bebauungsplänen überschneiden würde, z.B. im Bereich des Feuerwehrhauses.

BAL Schöfer antwortete, dass dieser Bebauungsplan ein anderes Thema abdecken würde.

GR Funke erkundigte sich, ob dieser Bebauungsplan mit dem Einzelhandelskonzept gekoppelt sei.

BAL Schöfer sagte, dass der Bebauungsplan geeignet sei, in ein Gesamtkonzept für die Ortsmitte integriert zu werden. Allerdings habe man zeitlichen Druck, da wegen des Auslaufens der Veränderungssperre im Frühjahr das Bebauungsplanverfahren bis dahin abgeschlossen sein müsse.

GRin Frommhold-Buhl bemängelte, dass man seit einigen Jahren nicht genehmigte Wettbüros in diesem Gebiet habe. Das Landratsamt habe zugesagt, hier tätig zu werden. Sie erkundigte sich nach dem Sachstand.

BAL Schöfer erklärte, dass die Betreiber vom Landratsamt zu einer Stellungnahme aufgefordert worden seien. Ein Betreiber würde nun versuchen, das Steuerungskonzept rechtlich anzugreifen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Eching- und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück der Dietersheimer Straße“ entsprechend dem Sachvortrag.

Das Bauleitplanverfahren wird in das Vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB überführt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 pers. beteiligt 3

GR Kummer, GRin Kürzinger und GRin Pflügler persönlich beteiligt

TOP 8 Antrag des Gemeinderats Dr. Holzner vom 07.09.2014; Umplanung der Gemeindeverbindungsstraße Mintraching-Moosmühle

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt nimmt Bezug auf die im Gemeinderat am 20.10.2014 vertagte und am 23.3.2015 diskutierte Thematik. Danach sollte der planfestgestellte Verlauf der Gemeindeverbindungsstraße Mintraching – Moosmühle durch ein neu zu erstellendes Tunnelbauwerk unter Bahnstrecke und Autobahn sowie eines Durchlassbauwerks unter dem Damm der Neufahrner Gegenkurve deutlich begradigt werden. Im Gespräch mit Hr. Staatssekretär Eck sind Kosten von 4,6 Mio. Euro genannt worden. Es wäre ein Eisenbahnrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Hierzu liegt ein Antrag von Dr. Holzner vom 07.09.2014 vor, die Gemeinde Neufahrn möge die Baulast dieser Maßnahme übernehmen (Anlage 3).

Im Laufe der Gespräche mit Staatssekretär Eck richtete sich das Augenmerk mehr auf unkomplizierter zu realisierende Verbesserungsmaßnahmen am Verlauf der Gemeindeverbindungsstraße hinsichtlich der von den Mintrachinger Landwirten vorgebrachten Beschwerden. Dazu wird gegenwärtig vom Maßnahmenträger der Neufahrner Gegenkurve eine Umplanung des per Gerichtsbeschluss planfestgestellten Verlaufs der Gemeindeverbindungsstraße vorgenommen. Diese Umplanung hat zwei Schwerpunkte:

- Vermeidung der vom Gericht als erforderlich festgestellten Ampelanlagen im Bereich der Unterführungen unter der Bahn und der Autobahn durch deutliche Kurvenaufweitungen
- Verkürzung der Gesamtlänge der GVS im Bereich der Straßenüberführung der GVS über die Bahnlinie München-Landshut

Um diese Änderungen im Zusammenhang mit der Gleisbaumaßnahme der Neufahrner Gegenkurve durchführen zu können muss in diesem Winter noch das Änderungsverfahren des Planfeststellungsbeschlusses eingeleitet werden.

Da die Gemeindeverbindungsstraße nach Fertigstellung in die Baulast der Gemeinde Neufahrn übergeben wird ist die Gemeinde auch Träger dieses Genehmigungsverfahrens. Insofern ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, ob die Gemeinde ein solches Änderungsverfahren überhaupt einleiten möchte.

Des Weiteren ist ggf. über die Inhalte der zu beantragenden Änderung zu entscheiden.

Die Änderungen gemäß erstem Spiegelstrich oben sind in der Anlage eins dargestellt. Die für die Kurvenaufweitungen erforderlichen Flächen sind bereits im öffentlichen Eigentum. Die Planungs- und Baukosten für die zusätzlichen Straßenflächen einschließlich der erforderlichen Stützwand im Autobahndamm würden von der Bahn getragen werden. Für die Gemeinde wäre der Verwaltungsaufwand für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zu übernehmen.

Die Änderungen gemäß Spiegelstrich 2 oben sind in der Anlage zwei dargestellt. Auch hier würden die Planungs- und Baukosten von der Bahn getragen werden, der Verwaltungsaufwand des Genehmigungsverfahrens von der Gemeinde. Allerdings setzt die Genehmigungsfähigkeit der Maßnahme voraus, dass die Gemeinde Eigentümer der benötigten Grundstücke ist. Dies setzt den Erwerb von je nach Variante 19.000 qm oder 37.000 qm landwirtschaftlich genutzter Fläche voraus, da die Grundeigentümer bereits erklärt haben, ihre Flächen nur im Ganzen veräußern zu wollen. Die drei zur Diskussion stehenden Varianten sind in Anlage 2 dargestellt.

Die rot dargestellte Variante 1 stellt den Vorschlag der Gemeinde dar. Sie beinhaltet die geringste Flächeninanspruchnahme. Aufgrund des Kurvenradius ist nur eine geringe Geschwindigkeit der Fahrzeuge möglich. Es müssen 3 landwirtschaftliche Grundstücke erworben werden.

Die blau dargestellte Variante 2 wurde entwickelt, um die fahrbare Geschwindigkeit zu verbessern. Allerdings wird durch den vergrößerten Kurvenradius die Fläche deutlich ungünstiger zerschnitten.

Die grün dargestellte Variante drei optimiert die fahrbare Geschwindigkeit auf ca. 50 Km/h. Neben dem ebenfalls ungünstigen Zuschnitt der Restflächen erfordert sie die Fällung mehrerer ausgewachsener Pappeln, die als Reihe entlang des bisherigen Feldweges stehen. Allerdings macht diese Variante den Erwerb von lediglich zwei Grundstücken erforderlich, was die Größe der zu erwerbenden Fläche (und damit der Kosten, die von der Gemeinde Neufahrn zu tragen sind) praktisch halbiert.

Wie oben ist die Entscheidung über die Beantragung des Genehmigungsverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig, damit die baulichen Maßnahmen gemäß der Anlagen 1 und 2 im Rahmen der Baudurchführung der Neufahrner Gegenkurve auf Kosten der Bahn umgesetzt werden können.

Der Maßnahmenträger ist insoweit schon in Vorleistung gegangen als er die Genehmigungsplanung weitgehend fertiggestellt hat. Lediglich die Planung der Stützwand im Damm der Autobahn für die Kurvenaufweitung ist aufgrund zusätzlich erforderlich gewordener Baugrundsondierungen noch in Bearbeitung. Hierzu ist in der nächsten Sitzung eine gesonderte Entscheidung des Gemeinderats erforderlich, ob diese als massive Stützwand oder als rückverankerte Spundwand ausgeführt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier sagte, dass man diesen TOP in drei Teile aufteilen sollte:

8.1 Antrag Dr. Holzner

8.2 Beantragung Planfeststellungsverfahren

8.3 Wegeführung

2. Bgm. Mayer beantragte im Namen der CSU-Fraktion die Absetzung des Punktes 8.1 (Antrag Dr. Holzner). Man habe den Antrag vor einem Jahr zurückgestellt, da keine belastbaren Grundlagen vorgelegen seien. An diesen Voraussetzungen habe sich nichts geändert.

Bgm. Heilmeier erwiderte, dass in den Gesprächen deutlich geworden sei, dass eine großzügige Förderung von bis zu 80%, von der man bisher ausgegangen sei, nicht in Aussicht gestellt werde. Außerdem habe man mittlerweile einen sehr belastbaren Planungsterminplan. Alternative Maßnahmen würden gemäß den nun zu treffenden Beschlüssen durchgeführt, eine konkrete Planung hierfür sei bereits erfolgt.

GR Dr. Holzner sagte, dass von einer Förderung in Höhe von 50-55% gesprochen worden sei, dies sei nicht ausgeschlossen.

Zu BV 1:

GR Dr. Holzner meinte, dass die Kosten wohl deutlich unter 4 Mio. Euro liegen würden. Wenn man dann noch den Zuschuss abziehen würde, so würden sich Kosten anders darstellen. Außerdem entfalle zusätzlich die Verbindungsstraße vom Galgenbachweg zum Tunnel.

GR Eschlwech gab zu bedenken, dass man selbst bei einer wohlwollenden Prüfung von Kosten in Höhe von 2 Mio. Euro ausgehen müsse.

GR Pflügler sagte, dass die Bahnlinie noch nicht vollständig an die A92 herangeführt sei. Die Kosten hierfür seien wohl eher niedrig angegeben.

GR Kummer sagte, dass die verbesserte Wegeführung für angemessen gehalten werde.

GRin Frommhold-Buhl meinte, dass man weder das Geld habe noch es für diesen Zweck ausgeben solle.

GR Rübenenthal sagte, dass es schwierig sei, über etwas abzustimmen, von dem man die Größenordnung nicht kennen würde. Man wisse nicht, welche Zuschüsse man erhalten werde. Als Gemeinde müsse man bereit sein, für sinnvolle Maßnahmen Geld auszugeben.

GR Funke meinte, dass man die bestehenden Unterführungen sinnvoll nutzen könne, wenn diese wie dargestellt ausgebaut würden. Er würde den Ärger der Landwirte verstehen, allerdings müsse man immer Kompromisse eingehen.

Zu BV 2:

BAL Schöfer sagte, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ohne Beampelung nicht gewährleistet werden könne. In der Praxis könne man sich mit landwirtschaftlichem Verkehr nicht begnügen, weshalb eine Aufweitung der Kurven erforderlich sei.

GR Meidinger wies darauf hin, dass man, von Norden kommend, vom Hellen in den dunklen Tunnel einfahren würde. Dies sei höchst gefährlich. Er halte einen Durchgang für Fußgänger und Radfahrer neben dem Tunnel für erforderlich, da es ansonsten immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen würde.

BAL Schöfer antwortete, dass ein neues Bauwerk unter der Bahn eine eisenbahnrechtliche Genehmigung erfordern würde und daher nicht weiterverfolgt worden sei. Evtl. sei eine Beleuchtung eine Verbesserungsmöglichkeit, dies werde man dem Planer mitteilen.

Zu BV 3:

GL Sczudlek erklärte, dass bei den Varianten 1 und 2 das mittlere Grundstück komplett erworben werden müsse, da das Grundstück durchschnitten werde. Die Eigentümer des nördlichen Grundstücks würden einen Tausch vorschlagen. Die Kosten in Höhe von ca. 75.000,- € seien im Haushalt vorgesehen.

Bgm. Heilmeier schlug eine Ergänzung des Beschlusses um folgenden Satz vor: Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern den jeweiligen Verkauf zu verhandeln und das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

BAL Schöfer erläuterte die Varianten.

GR Dr. Holzner meinte, dass aus Sicht der Landwirte Variante 1 völlig ausreichend sei. Alles andere würde unnötige Kosten verursachen und keine Verbesserung bringen.

GR Häuser fragte nach, ob die genannten Kosten lediglich für den Grunderwerb seien und wer den Straßenausbau zahlen müsse.

BAL Schöfer erklärte, dass die Baumaßnahme vom Vorhabenträger zu zahlen sei, die Gemeinde müsse die Grundstücksflächen zur Verfügung stellen. Planung und Baumaßnahme seien Aufgabe der Bahn.

GR Häuser schlug vor, bei Variante 3 den unteren Radius weiter nach Norden zu verschieben, um den Kauf des Grundstücks zu vermeiden.

BAL Schöfer antwortete, dass der Fußpunkt der Rampe getroffen werden müsse. Dies sei haarscharf machbar und somit eine Alternative.

GR Häuser sagte, dass dann die Variante 3 mit genanntem Verbesserungsvorschlag bevorzugt werde.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass damit das östlich gelegene, gemeindliche Grundstück durchschnitten werde, was eine deutliche Wertminderung darstelle.

GR Eschlwech wollte wissen, ob man die erworbenen Flächen als Ausgleichsflächen heranziehen könne.

GL Sczudlek sagte, dass dies grundsätzlich möglich sei.

GR Kummer meinte, dass er gerne noch eine Antwort auf den Vorschlag von GR Häuser hätte. Das Grundstück, das man kaufen müsse, würde man ebenfalls ungünstig durchschneiden.

GR Dr. Holzner sagte, dass er aus landwirtschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit sehen würde.

Bgm. Heilmeier schlug vor, diesen Vorschlag als 4. Variante zur Abstimmung vorzulegen.

GR Funke schlug vor, die Varianten offen zu lassen und von den Grundstücksverhandlungen abhängig zu machen, welche Möglichkeit man wählen würde.

GL Sczudlek erwiderte, dass eben wegen den Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern ein zielgerichteter Auftrag an die Verwaltung wünschenswert sei.

GR Manhart wollte wissen, ob die Landwirte mit allen Varianten einverstanden wären.

GR Dr. Holzner bejahte dies.

GR Häuser widersprach dem, es seien nicht alle Landwirte für alle Varianten offen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung von 2. Bgm. Mayer zu, Beschlussvorschlag 1 abzusetzen und ruhend zu stellen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 13

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn stimmt dem Antrag von Dr. Holzner vom 07.09.2014 auf Planung und Errichtung einer Gemeindeverbindungsstraße vom Galgenbachweg bis zum Überführungsbauwerk über die Bahnstrecke Neufahrn-Freising gemäß Anlage 3 zu.

Abstimmung: Ja 2 Nein 21

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens zur Änderung des mit Gerichtsbeschluss planfestgestellten Verlaufs der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich der Unterführungen unter der Bahnstrecke „Neufahrner Spange“ und der Autobahn A 92 gemäß Anlage 1. Durch Kurvenaufweitungen soll die Notwendigkeit der vom Verwaltungsgericht als notwendig für die Verkehrssicherheit errichteten Ampeln entbehrlich gemacht werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens zur Verkürzung des mit Gerichtsbeschluss planfestgestellten Verlaufs der Gemeindeverbindungsstraße im Bereich des Überführungsbauwerks über die Bahnstrecke Neufahrn-Freising gemäß Anlage 2. Es soll die Variante 1 umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den

Grundstückseigentümern den jeweiligen Verkauf zu verhandeln und das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 6

Nach Beschlussfassung zu Beschluss 3 teilte Bgm. Heilmeier mit, dass die anderen Varianten damit gegenstandslos seien.

GR Funke sprach sich dafür aus, den Vorschlag von GR Häuser unbedingt aufzugreifen.

Bgm. Heilmeier erwiderte, dass die Präferenz deutlich erkennbar sei. Wenn diese Variante nicht realisierbar sei, werde man diesen Sachverhalt erneut vorlegen.

**TOP 9 Antrag der CSU-Fraktion vom 18.11.2015;
Entscheidung über eine Ansiedlung der Firma Transgourmet**

Sachverhalt:

Die Aufnahme eines entsprechenden Tagesordnungspunktes wurde von der CSU- Fraktion am 18.11.2015 per E-Mail beantragt. In der am Abend des 18.11.2015 stattgefundenen Besprechung der Fraktionssprecher teilte Herr Iybas für die CSU-Fraktion mit, dass ein ausformulierter Antrag nachgereicht wird.

Auf den Antrag der CSU-Fraktion (Anlage) wird verwiesen. Seitens der Wirtschaftsförderung wird eine Ansiedlung Transgourmet abgelehnt.

1.

Die Ausweisung der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche muss gerade in unserer Region zwischen der Landeshauptstadt München und dem Flughafen aus ökologischer aber auch aus ökonomischer Sicht gut überlegt und vorbereitet sein.

2.

Aus diesem Grund war man sich im Gemeinderat einig, dass im Zusammenhang mit einer strategischen Wirtschaftsentwicklung das Thema Flächenentwicklung angegangen werden muss. Dies sollte konzeptionell erfolgen. Die zentralen Fragen hierbei lauteten:

- Welche Rolle oder Beteiligung sieht die Gemeinde für sich selbst bei künftigen Flächenausweisungen?
- Welche gewerblichen Nutzungen werden künftig angestrebt?
- Wo in der Gemeinde und mit welcher Priorität sollen künftig Potentialflächen entwickelt werden?

Eine jetzige Entscheidung für Transgourmet greift den Grundsatzentscheidungen vor, die vorgezogene Entscheidung kann Einfluss auf das Konzept haben.

3.

Es ist fragwürdig, ob die Belastungen für die Umgebung so gering und die Vorteile so groß für die Gemeinde sind wie es im Antrag dargestellt wird. Gerade mit verkehrlichen Belastungen wie bei einer Logistikfirma ist durchaus zu rechnen.

4.

Die wirtschaftlichen Entwicklungschancen für die Gemeinde werden sich künftig verbessern. Gewerbebetriebe verändern sich wegen fehlender Entwicklungsflächen von München, von Garching und von Unterschleißheim in das Umland hinein. Die Gemeinde sollte dies nutzen, indem sie die Entwicklung ihrer Flächenpotentiale durch Aufwertung wie durch Neuentwicklungen zusammen hängend behandelt.

5.

Das Einfordern einer Entscheidung aufgrund des zeitlichen Drucks des Unternehmens und aufgrund der möglichen Verfügbarkeit des Grundstücks kann nicht der Maßstab für unser Handeln sein. Zuerst müssen Grundfragen entschieden werden und nur daraus sind Einzelentscheidungen zu treffen.

Diskussionsverlauf:

GR Dr. Holzner verlässt aufgrund persönlicher Beteiligung den Sitzungssaal.

GR Michels erläutert den Antrag. Die Fa. Transgourmet habe sich in der letzten Sitzung vorgestellt. Es sei an der Zeit, ansiedlungswillige Firmen zu halten. Seit einem halben Jahr habe die Firma noch keinen Bescheid bekommen. Man könne die durch die Schließung von Avon und Müller-Brot verlorenen Arbeitsplätze nicht annähernd wiedererlangen, mit Transgourmet allerdings 300 Arbeitsplätze erhalten. Arbeitsplätze sollten grundsätzlich mehr Wert sein als die Gewerbesteuer. Das Verkehrsaufkommen sei kein ernsthaftes Problem, da es in Neufahrn kein anderes so gut angeschlossenes Gewerbegebiet geben würde. Zusätzlicher Verkehr würde bei jeder Ansiedlung entstehen. Im Wahlkampf hätten alle von Wirtschaftsförderung gesprochen, bisher sei aber noch nichts passiert. Die Unterstellung in der Vorlage der Verwaltung, dass die CSU auf zeitlichen Druck einer Firma hin tätig werden würde, wies er zurück. Man sei nicht die Lobby einer Firma, sondern sollte die Lobby der Neufahrner Bürger sein.

Bgm. Heilmeier sagte, dass verfügbare Flächen ein sehr rares Gut seien. Flächenausweisung sollte gut überlegt und vorbereitet sein. Man müsse klären, wo man Entwicklungspotentiale sehe, welche Nutzung angestrebt werde und was die Rolle der Gemeinde bei den zu entwickelnden Flächen sei. Er selbst habe große Zweifel, ob die Belastungen durch Transgourmet wirklich so gering und die Vorteile so groß seien. Er sei der Überzeugung, dass man generell gute wirtschaftliche Entwicklungschancen habe. Andere Gemeinden hätten keine zu entwickelnden Flächen mehr. Man sei gut beraten, sich konzeptionell gut aufzustellen. Außerdem sei man nicht untätig, sondern in der Wirtschaftsförderung deutlich aktiver wie noch vor einiger Zeit.

GRin Frommhold-Buhl fand es begrüßenswert, über die Ansiedlung abzustimmen, dies sei der Firma gegenüber nur fair. Der Stellungnahme der Verwaltung werde von Seiten der SPD nicht zugestimmt. Für die Gewerbeansiedlung brauche man eine strategische Planung, man dürfe sich aber die Flexibilität nicht nehmen lassen. Wenn ein interessantes Unternehmen Interesse habe, müsse man handeln können. Da man vom Image als Logistikstandort wegkommen müsse, werde die SPD aber die Ansiedlung ablehnen.

GR Manhart sagte, dass der Verkehr sicherlich über die B11 abgewickelt werde, da dies kürzer und schneller sei als die Autobahnnutzung. Lt. eigener Homepage sei die Fa. Transgourmet ein Logistikunternehmer. Es gäbe einen Beschluss, dass keine weitere Logistik gewünscht sei.

GR Kummer meinte, dass der Gemeinderat vorab festlegen sollten, wo welches Gewerbe angesiedelt werden solle. Da die Gewerbeflächen knapp werden würden, könne man nur einer gut durchdachten Gewerbeansiedlung zustimmen. Man sei mehrfach durch das Land-

schaftsschutzgebiet begrenzt. Die „Bürger für Neufahrn“ seien für eine ausgewogene Gewerbeansiedlung und würden Neufahrn für einen hervorragenden Gewerbestandort halten.

GR Pflügler meinte, dass man einen attraktiven Mix der Art der Arbeitsplätze schaffen wolle, hier würde ein weiteres Ungleichgewicht nicht weiterhelfen. Es sei wichtig, ein Konzept auszuarbeiten und speziell auf die Arbeitsplatzstruktur und den Branchenmix hinzuwirken.

GR Meidinger wies darauf hin, dass der Gemeinderat im Oktober die Erweiterungsanfrage der Fa. ProLogis mit einer Gegenstimme abgelehnt habe. Zwischen ProLogis und Transgourmet sehe er keinen großen Unterschied.

GR Rübenenthal sagte, dass die Planung und Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen als wichtig angesehen werde. Es würde sich aber die Frage stellen, wie man in den nächsten Jahren verfahren solle. Einem interessanten Unternehmen müsse man auch kurzfristig Lösungen anbieten können, auch wenn man mit der Entwicklung noch nicht so weit sei. Die Bevölkerung werde von der Infrastruktur her in diesem Bereich am wenigsten betroffen sein. Dort, wo gute Infrastruktur vorhanden sei, werde man immer Anfragen aus dem Bereich Logistik erhalten. Man dürfe nicht unterstellen, dass Planungen und Aussagen von Unternehmen nicht stimmen würden.

GR Eschlwech sagte, dass erst vor kurzem einem Vorhaben mit einem Flächenverbrauch von 2.500 qm und 30 Arbeitsplätzen zugestimmt worden sei. Das Verhältnis sei bei Transgourmet etwa gleich. Eine Verkehrsbelastung würde in allen Bereichen vorliegen. Außerdem könne man sich nicht anmaßen, Arbeitsplätze als mehr oder weniger wertvoll zu beurteilen.

GR Iyibas bezweifelte, dass die Unternehmen Schlange stehen würden. Man müsse mit interessierten Firmen verhandeln und darüber entscheiden. Er glaube, dass Transgourmet für die Zukunft Neufahrns einen großen Stellenwert einnehmen könne hinsichtlich der Gewerbe- und Einkommensteuer. Man müsse sich die Frage stellen, welche Alternative es zu Transgourmet geben würde.

GR Funke sagte, dass man einerseits wirtschaftlich denken, andererseits den Flächenverbrauch sehen müsse. Der Verkehr sei für ihn kein Argument gegen die Ansiedlung, da man bei einer Ansiedlung von mittelständischen handwerksbetrieben auf dieser Fläche sicher noch mehr Verkehr erhalten würde. Das Gebäude sollte um 90° gedreht werden, so dass es nicht zu sehr an Mintraching heranrücken würde und die Landschaft nicht so zerschnitten werde. Er würde seine Entscheidung von der Gestaltung abhängig machen. Generell sei er aber eher für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Man müsse alle Bestrebungen unternehmen, um Auswahlmöglichkeiten zu erhalten, derzeit sei man aber noch nicht so weit.

3. Bgm. Seidenberger meinte, dass ein Großhandelsunternehmen interessant sei und anspruchsvolle, qualifizierte Arbeitsplätze bieten würde. Mit ProLogis könne man das Vorhaben nicht vergleichen, da man hier den Nutzer kennen würde. Es sei fraglich, ob eine Spedition wirklich ein schlechtes Gewerbe sei. Die bestehenden Logistikbetriebe würden zur Funktionalität unseres Standorts erheblich beitragen. Er sei überzeugt, dass Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser etc. froh seien, wenn der Lieferant in der Nähe sei.

Bgm. Heilmeier sagte, dass der Vorwurf, dass sich in Sachen Gewerbeentwicklung nichts tun würde, sehr merkwürdig sei. Man habe auch auf der Klausur einen halben Tag intensiv über mögliche Entwicklungsperspektiven gesprochen. Man habe bereits einiges vorbereitet, weitere Schritte würden anstehen. Man müsse jetzt die Weichen stellen, um später davon zu profitieren. Als Beispiel nannte er die Gemeinde Hallbergmoos. Auf Zuruf zu reagieren sei kein Erfolgsmodell für eine Wirtschaftsentwicklung.

Bgm. Heilmeier schlug vor, entsprechend dem Antrag der CSU-Fraktion den Beschlussvorschlag um den Satz „Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schnell die fehlenden Voraussetzungen zu schaffen“ zu ergänzen.

GR Funke fragte nach, ob das Gebäude um 90° gedreht werden könne, da seine Entscheidung davon abhängig sei.

GL Sczudlek antwortete, dass dies im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erarbeitet werde. Der Gemeinderat würde über den Umgriff des Bebauungsplanes entscheiden.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass nichts gegen eine andere Gestaltung sprechen würde. Im Beschlussvorschlag sei lediglich die Ansiedlung „südlich des Gewerbe- und Logistikparks“ genannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Ansiedlung der Firma Transgourmet südlich des „Gewerbe- und Logistikparks Römerweg“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst schnell die fehlenden Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 13 pers. beteiligt 1
GR Dr. Holzner persönlich beteiligt

TOP 10 Straßenbenennungen in Neufahrn und Mintraching

Sachverhalt:

1. Neufahrn

In dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 122 „NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Areal“ ist für das NOVA-Gelände eine westliche Zufahrt vorgesehen.

Der derzeitige öffentliche Feld- und Waldweg soll bis zur Zufahrt zum Grundstück zur Ortsstraße aufgestuft werden, siehe Lageplan. Hierfür wird ein neuer Straßenname erforderlich.

Im näheren Umfeld wurde mit der Vergabe der Straßennamen „Am Hart“, „Lohweg“ und „An der Lohe“ bereits Bezug auf Flurbezeichnungen genommen.

Die Straßennamen im Bereich des Gewerbegebietes Neufahrn West, welches nördlich an die St2053 anschließt, lauten Oskar-von Miller-Straße, Lilienthalstraße, Werner-von-Siemens-Straße und Ludwig-Erhard-Straße.

2. Mintraching

Im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 102 „Erweiterung des Gewerbegebietes Mintraching-Grüneck entlang der B11 Teil II“ ist eine Erschließungsstraße vorgesehen.

Auch für die neue Straße wird ein Straßenname erforderlich.

Die Straße zweigt von der Erdinger Straße ab. Des Weiteren befindet sich die Münchner Straße in unmittelbarer Nähe.

Der Gemeinderat wird gebeten, über die künftigen Straßennamen zu entscheiden. Ein Lageplan ist dem Top beigefügt.

Diskussionsverlauf:**Zu 1. Neufahrn:**

GR Pflügler schlug „NOVA-Straße“ vor.
GR Kummer sprach sich für „AVON-Allee“ aus.
GR Eschlwech nannte „Am Gfild“.
GRin Auinger schlug „Amerikastraße“ vor.

Zu 2. Mintraching:

GR Manhart schlug „Auenstraße“ bzw. „Isarauenstraße“ vor.
2. Bgm. Mayer nannte „Wilpertingerstraße“.
GR Eschlwech sprach sich für „In der Au“ aus.
GR Schablitzki schlug „Am Auwald“ vor.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße westlich des neuen NOVA-Areals bis zur Zufahrt zum Grundstück „Nova-Straße“ zu nennen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 21
-1- GR abwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße westlich des neuen NOVA-Areals bis zur Zufahrt zum Grundstück „Avon-Straße“ zu nennen.

Abstimmung: Ja 2 Nein 20
-1- GR abwesend

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße westlich des neuen NOVA-Areals bis zur Zufahrt zum Grundstück „Am Gfild“ zu nennen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 5
-1- GR abwesend

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße westlich des neuen NOVA-Areals bis zur Zufahrt zum Grundstück „Amerikastraße“ zu nennen.

Abstimmung: Ja 1 Nein 21
-1- GR abwesend

Beschluss 5

Der Gemeinderat beschließt, die Straße im Gewerbegebiet Mintraching-Grüneck entlang der B11 Teil II „Wilpertingerstraße“ zu nennen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 5
-1- GR abwesend

TOP 11 2. Förderverfahren zum Breitbandausbau**Sachverhalt:**

Im aktuellen Förderverfahren wurden Neufahrn, Teile von Mintraching und die Moosmühle ausgenommen. Vodafone/Kabel Deutschland versorgt davon weite Teile mit mehr als 25 Mbit/s. Auf Grund geänderter Förderrichtlinien können unter bestimmten Umständen auch diese Gebiete bei einem flächendeckenden Ausbau gefördert werden. Zudem beklagten Gewerbetreibende im Westen und Südwesten Neufahrns bei verschiedenen Veranstaltungen über eine unzureichende Breitbandversorgung. In Mintraching-Grüneck wurde das Gewerbegebiet an der B11 erweitert.

Mit dem 1. Verfahren werden von den 570.000 € Fördermittel rund 180.000 € in Anspruch genommen. Das Programm läuft bis zum 31.12.2018.

Ein 2. Verfahren wäre als eine Investition in die Zukunft zu sehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die IT-Abteilung einen 2. Antrag zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen für bisher nicht ausgebaute Bereiche des Gemeindegebiets bis zum Abschluss der Markterkundung einzureichen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 12 Umbaumaßnahmen im Rathaus zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplatzmöglichkeiten**Sachverhalt:**

Um für die nächsten Jahre ausreichend Arbeitsplätze im Rathaus zu ermöglichen, ist die Schaffung zusätzlicher Büroräume erforderlich. Ausreichend Platz bietet der Südflügel im 1. OG. Bisher befinden sich dort lediglich zwei Doppelbüros (1 x 4 Fenster, 1 x 6 Fenster), ein Großraumbüro (6 Fenster) sowie eine Küche (4 Fenster).

Durch den Umbau entstehen zwei Einzelbüros (3 Fenster), zwei Doppelbüros (4 Fenster), ein Großraumbüro (4 Fenster, jedoch größere Raumtiefe), sowie eine Teeküche mit 2 Fenstern.

In der Summe ergeben sich dadurch zwei Büros mehr, so dass anstatt 6 Mitarbeiter dann 9 Mitarbeiter untergebracht werden können.

Die neuen Räume sollen wie folgt zugeteilt werden:

- Pressestelle (Einzelbüro)
- Gewerbeamt (Einzelbüro)
- Straßen- und Verkehrsrecht (Doppelbüro)
- Kasse (Doppelbüro)
- EDV (Großraumbüro)

Durch das Zusammenlegen von Gewerbeamt und Straßen- und Verkehrsrecht, welche künftig beide dem Ordnungsamt zugehörig sein werden, kann auch die Vertretungsproblematik gelöst werden.

Zusätzlich wird das Vorzimmer BGM (jetzt Doppelbüro mit 6 Fenstern) in zwei Einzelbüros aufgeteilt und am hinteren Ende des Flurs die Teeküche samt Kopierer räumlich abgetrennt (analog EG).

Im EG und 2.OG sind keine Umbauarbeiten erforderlich.

Im Kellergeschoss entstehen Büros der EDV (Werkstattraum) und der überörtlichen Prüfung bzw. anderer zeitlich befristeter Nutzungen. Des Weiteren wird ein Besprechungsraum für 16 Personen mit Beamer und Leinwand geschaffen. Der Bereich für die Senioren wurde auf ca. 50 bis max. 60 Sitzplätze verkleinert und die Küche mit einem Geschirrspüler ausgestattet. Der Raum dient künftig als Sozialraum für Rathausangestellte sowie für „Nachbesprechungen“ des GR. Im Treppenhaus wird ein Abstellraum geschaffen sowie eine Trennwand unter der Treppe als Sichtschutz erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 75.000 € brutto und werden durch Haushaltsreste der Maßnahme „Energetische Sanierung Rathaus 2.BA“ abgedeckt.

Um das triste Erscheinungsbild der Lichtschächte vor den Untergeschossfenstern zu beseitigen ist eine Gestaltung mit Fassadenplatten in verschiedenen Breiten und Farben (angelehnt an Mondrian) angedacht. Die zu bekleidende Fläche aller Lichtschächte beträgt ca. 160 m², die Kosten belaufen sich auf rd. 19.000 €, welche in der Kostenberechnung (75.000 €) enthalten sind.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger sagte, dass der Prüfer mehrere Monate im Rathaus zu Gast sei und fand es ungut, ihn im Keller zu platzieren. Des Weiteren bemängelte sie, dass 19.000,- € für die Schachtgestaltung zu teuer sei, da man in den Funktionsräumen nur vorübergehend zugehen sei.

BAL Schöfer erklärte, dass die Verkleidung mit Fassadenplatten, die auch bei der Rathaussanierung verwendet worden seien, vorgesehen sei. Gegenwärtig würde das Regenwasser Vermoosung verursachen, was man auch mit einer Bemalung nicht in den Griff bekommen würde. Durch die Fassadenplattengestaltung könne das Wasser dahinter ablaufen und am Boden versickern. Durch leuchtkräftige Farben wolle man Atmosphäre in den Raum bringen. Weiße Platten würden die gleichen Kosten verursachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umbaumaßnahmen im KG und im 1.OG zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplatzmöglichkeiten im Rathaus. Im Haushalt sind dafür 110.000 € einzustellen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

TOP 13 **Bebauungsplan Nr. 123 "Wohngebäude und Erschließungsstraße Am Bahndamm" Vergabe der Architektenleistung für Bauleitplanung und Objektplanung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Wohngebäude und Erschließungsstraße Am Bahndamm“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Errichtung von sozialem Wohnungsbau und die Planung der Erschließung.

Zwischenzeitlich geführte Gespräche haben ergeben, dass das

BÜRO4
WAGNER + PARTNER ARCHITEKTEN
Mag.Arch Nepomuk Wagner
Dipl.Ing. FH Stefan Wagner
Barthl-Mayer Weg 8
85386 Dietersheim
www.buero4.eu

sowohl für die Bebauungsplanung als auch für die Objektplanung hinsichtlich der angestrebten Realisierung für sozialen Wohnungsbau über sehr gute Qualifikationen und Erfahrungen verfügt. Auch sind die Kapazitäten vorhanden, die Planung zügig zu erstellen.

Die Abrechnung der Architektenleistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten (HOAI). Die Ermittlung des Honorars erfolgt nach der Fläche und der Honorarzone.

Das detaillierte Angebot wird in der Sitzung vorgestellt.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erklärte, dass das Büro 4 hinsichtlich der Kostenplanung als sehr zuverlässiger Partner bekannt sei. Der architektonische Anspruch sei hoch, bei der Begleitung der Bauausführung seien die Mitarbeiter sehr präsent. Das Büro 4 sei seit längerer Zeit mit Holzständerbauweise sehr erfolgreich und habe auch einen Wettbewerb für besonders kostengünstige Bauweise gewonnen. Außerdem würden sie für die Aufgabe kurzfristig zur Verfügung stehen. Das Honorarangebot würde sich im üblichen Rahmen bewegen.

GR Rübenenthal sagte, dass dem Antrag nicht zugestimmt werde, da die Vorlage nicht den Anforderungen entsprechen würde.

GRin Frommhold-Buhl bat um Zustimmung, da dringender Bedarf bestehen würde und man endlich beginnen müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro 4 Wagner + Partner Architekten mit der Bebauungsplanung und der Objektplanung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 18 Nein 5

TOP 14 Bekanntgaben

TOP 14.1 Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Gemeinderat vom 28.09.2015

TOP 2 Nachtrag 03; Neubau Grundschule II; VE_3300_Außenputz und WDVS

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entscheidung des Bauamtes zu, nach durchgeführter Prüfung und Wertung den Zuschlag für das Nachtragsangebot 03 Modellierputz Kammzug zum Projekt Neubau der Grundschule II an die Firma BB Stuck GmbH aus 78554 Aldingen mit einer Angebotssumme von 39.182,30 € zu erteilen.

Abstimmung: zugestimmt

Gemeinderat vom 28.09.2015

TOP 3 Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung; Erhöhung der Kosten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Preiserhöhungen aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahlen und der erhöhten Anforderungen an den Arbeitsschutz und an die Arbeitsmedizin der Fa. MED EXPERT zu.

Die Personalverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Nachtragsvereinbarung mit der Fa. MED EXPERT zu schließen.

Die Kündigung des Vertrags über regelmäßige G-Untersuchungen zum 31.12.2015 aufgrund der Auflösung der Sönnichsen, Kolsouzido, Buchta GbR wird zur Kenntnis genommen. Die G-Untersuchungen sind Bestandteil der Nachtragsvereinbarung.

Abstimmung: zugestimmt

TOP 14.2 Bekanntgabe: Verkehrsberuhigung Bahnhofsvorplatz

BAL Schöfer gab bekannt, dass man wegen den Lärmbelästigungen durch nächtliche Rallies am Bahnhofsvorplatz mit der Polizei im Gespräch sei. Es werde geprüft, ob man die Möglichkeit, hier mehrere Kreise zu drehen, einschränken und nur noch ein Ein- und Ausfahren ermöglichen könne. Hier müsse man mit dem Busunternehmen wegen der benötigten Kurvenradien sprechen. Da der größte Teil der Fläche Bahngrund sei, müsse geklärt werden, ob die Gemeinde hier überhaupt tätig werden könne. Man werde in einer der nächsten Sitzungen wieder berichten.

TOP 14.3 Baustellenzufahrt Neufahrner Gegenkurve

BAL Schöfer teilte mit, dass man mit den Baufirmen die Randbedingungen verhandeln würde. In der Dezember-Sitzung könne man detaillierte Informationen bekanntgeben.

TOP 15 Anfragen**TOP 15.1 aus dem Gremium****TOP 15.1.1 Feldweg**

GR Kummer sagte, dass die Kanaldeckel im Feldweg östlich des „Mintrachinger Feldes“, in dem der Abwasserzweckverband eine neue Abwasserleitung verlegt habe, teilweise starke Risse aufweisen und sich schon von der Straße lösen würden. Des Weiteren müsse hier Kies nachgefüllt werden.

Bgm. Heilmeier sagte eine Überprüfung zu.

TOP 15.1.2 Umfahrung Massenhausen

3. Bgm. Seidenberger sagte, dass hinsichtlich der Umfahrung Massenhausen entschieden werden müsse, ob man die Straße herrichten oder zweckgebunden verwenden wolle. Es sollte eine Anwohnerversammlung stattfinden, um den Anwohnern verschiedene Möglichkeiten darzustellen und Meinungen einzuholen. Die Anwohnerversammlung sei seinerzeit zugesagt worden.

TOP 15.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)**TOP 15.2.1 Auto-Rallyes**

Hr. Bosch sagte, dass nächtliche Autorennen nicht nur im Bereich des Bahnhofsplatzes ein Problem seien sondern auch in der Echinger Straße stattfinden würden. Er fragte nach, ob man hier Einflussmöglichkeiten habe.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass es schwer sei, in den Köpfen der Rennfahrer etwas zu verändern. Man werde einzelne Themen aufgreifen, könne aber nicht mehr tun.

TOP 15.2.2 Altes Mesnerhaus

GR Dr. Holzner fragte nach, wie es mit dem alten Mesnerhaus weitergehen würde.

Bgm. Heilmeier antwortete, dass die Entwicklung mit dem Denkmalschutz sehr unerfreulich sei und man sich gut überlegen müsse, welche Schritte als nächstes sinnvoll seien.

TOP 15.2.3 Traglufthalle für Flüchtlinge

Hr. Holzner wollte wissen, ob bis zum Aufstellen der Traglufthalle auch eine Nutzung der Kätze-Winkelmann-Halle zu befürchten sei.

Bgm. Heilmeier erklärte, dass rein rechtlich auf die Hallen zugegriffen werden könnte. Man habe jedoch vor einigen Tagen mit dem Landratsamt den Vertrag das Grundstück betreffend unterzeichnet, die Traglufthalle werde voraussichtlich im Februar geliefert.

Neufahrn, 29.12.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Nicole Dobner

Protokollführung